Baselland.
Entdeckerland.

FAQ / Häufig gestellte Fragen

Gasttaxengesetz Baselland & System TourX

Inhalt

1 Merkblatt zum Gasttaxengesetz Baselland 2
2 Informationen zur Gasttaxenpflicht 3
2.1 Allgemein 3
2.2 Spezifische & administrative Informationen 4
3 TourX - Baselland Tourismus 5
3.1 Allgemeine Informationen TourX 5
3.2 Spezifische Informationen Unterkünfte 6
3.3 Informationen TourX-System 8
4 Kontakt bei Fragen 9

1 Merkblatt zum Gasttaxengesetz Baselland

Allgemeines

1. Seit dem 1. Januar 2014 sind alle Unterkünfte – namentlich Hotels und Gasthöfe, Bed & Breakfasts, Bauernhöfe mit Übernachtungsangebot, Gruppenunterkünfte und Campingplätze – gesetzlich verpflichtet, die Gasttaxe von 3.80 Franken pro Person und Nacht einzuziehen. Grundlage bildet das Gasttaxengesetz Baselland.

2. Baselland Tourismus hat vom Kanton Basel-Landschaft den Leistungsauftrag erhalten, das Gasttaxengesetz umzusetzen.

3. Alle Übernachtungsgäste, welche die Gasttaxe bezahlen, erhalten den Gästepass+, welche während der Dauer ihres Aufenthaltes die freie Benützung von Bahn, Bus und Tram (2. Klasse) im Gebiet des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) erlaubt und Vergünstigungen für diverse Betriebe anbietet.

4. Der Gästepass+ wird seit Ende 2018 über die Plattform TourX erstellt. Die Abgabe kann entweder als Print-Version (print@home) oder als Wallet-Lösung für das Smartphone geschehen. Ein Login für TourX muss bei Baselland Tourismus angefordert werden (Tel. 061 927 65 44 / services-ag@baselland-tourismus.ch). Es gelten die allgemeinen Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen von TourX.

5. Der Gästepass+ ist persönlich und nicht übertragbar. Er ist während der Dauer des Aufenthalts (Anreisetag bis Abreisetag) maximal aber während 30 Tagen gültig.

6. Die Leitung der Unterkunft ist verantwortlich dafür, dass der Gästepass+ ausschliesslich gasttaxenpflichtigen Übernachtungsgästen abgegeben wird. Der TNW ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen; Missbräuche werden geahndet.

7. Baselland Tourismus (bzw. die von Baselland Tourismus beauftragte Treuhandorganisation) stellt der Unterkunft monatlich (Hotellerie) bzw. mindestens semesterweise (Parahotellerie) Rechnung für die Gasttaxe.

8. Airbnb und Baselland Tourismus haben eine gemeinsame Vereinbarung geschlossen. Seit dem 1. April 2018 zieht Airbnb von allen Gästen, die auf der Airbnb-Plattform eine Unterkunft im Kanton Basel-Landschaft buchen, automatisiert die Gasttaxe ein und entrichtet sie an Baselland Tourismus. Gastgeber sind gesetzlich verpflichtet, ihren Gästen den Gästepass+ abzugeben. Um für Gäste den Gästepass+ zu generieren, müssen sich Airbnb-Gastgeber bei Baselland Tourismus als Gastgeber auf der Plattform TourX registrieren. Gasttaxenbefreite Gäste (siehe 2.2.) können mittels Online-Formular eine Rückerstattung beantragen.

2 Informationen zur Gasttaxenpflicht

2.1 Allgemein

1. **Wer ist gasttaxenpflichtig?**
   Grundsätzlich alle Personen, die in gewerblichen Beherbergungsbetrieben im Kanton Basel-Landschaft übernachten.

2. **Wer ist von der Gasttaxe befreit?**
   Personen mit Wohnsitz im Kanton Baselland, Kinder unter 12 Jahren, Kurgäste mit medizinischer Verordnung, Angehörige der Armee, des Zivilschutzes und der Feuerwehr bei dienstlicher Einquartierung.

3. **Erhalten Kinder unter 12 Jahren (= nicht steuerpflichtig) den Gästepass+?**
   Kinder in Begleitung von gasttaxenpflichtigen Familienangehörigen erhalten den Gästepass+ aus Kulanz unentgeltlich. Bei Gruppenunterkünften (Lagerhäuser etc.) werden Kinder unter 12 Jahren nicht besteuert und erhalten somit auch keinen Gästepass+.

4. **Bekommen Personen mit Wohnsitz im Kanton Baselland bei einer Übernachtung ebenfalls den Gästepass+?**
   Nein, der Gästepass+ wird nur taxpflichtigen Personen ausgehändigt. Es gibt für Personen mit Wohnsitz im Kanton Baselland keine Möglichkeit, freiwillig eine Taxe zu entrichten, um in den Genuss des Gästepass+ zu kommen.

5. **Wie lange ist der Gästepass+ gültig?**
   Der Gästepass+ ist während des Aufenthalts inklusive An- und Abreisetag gültig, maximal 30 Tage pro Kalenderjahr.

6. **Können Gäste den öffentlichen Verkehr bereits für ihre Anreise kostenlos nutzen?**
   Ja, in der Plattform TourX kann der Gästepass+ dem Gast bereits im Voraus ausgestellt werden. Der Gast kann es entweder ausdrucken (print@home) oder als Wallet-Lösung für das Smartphone herunterladen.

7. **Was geschieht bei Umbuchungen / Annullationen?**
   Bei Annullationen erlischt die Gültigkeit Gästepass+ automatisch. Bei Umbuchungen muss der Gast einen neuen Ausdruck bzw. Download vornehmen.

2.2 Spezifische & administrative Informationen

1. **Wie lange ist ein Gast taxpflichtig?**
   Von Personen, die insgesamt während mehr als 30 Tagen pro Kalenderjahr von der gleichen Unterkunft beherbergt werden, wird vom 31. Tage an keine Taxe mehr erhoben. Betriebe führen ein entsprechendes Controlling (z.B. Excelliste). Mit dem Entfallen der Gasttaxenpflicht ab dem 31. Aufenthaltstag erlischt auch der Anspruch auf den Gästepass+.

   Sobald eine Person ihren Wohnsitz in den Kanton Baselland verlegt (Anmeldung auf der Gemeinde), ist sie von der Gasttaxe befreit. Eine nicht amtlich angemeldete Person gilt als Tourist und untersteht damit auch der Gasttaxenpflicht bis zum 30. Tag pro Kalenderjahr.

2. **Ist die Gasttaxe MwSt-pflichtig?**
   Nein, die Gasttaxe ist bereits eine Steuer und ist daher von der Mehrwertsteuer befreit.

3. **Wie werden gemischte Gruppen deklariert (Personen mit Wohnsitz innerhalb und ausserhalb Baselland bzw. Alter über und unter 12 Jahren)?**
   Die taxpflichtigen Personen gemäss Paragraph 3 des Gasttaxengesetzes müssen deklariert werden; nicht taxpflichtige Personen (d.h. mit Wohnsitz im Kanton Baselland bzw. unter 12 Jahren) werden als taxbefreit angegeben.

4. **Wie sind die Preise auszuschreiben?**
   Es wird empfohlen, die Preise netto, d.h. ohne Gasttaxe anzugeben. Mittels eines Zusatzes (alle Preise exkl. Gasttaxe; 3.80 CHF pro Nacht und Person).

5. **Was passiert, wenn ein Betrieb vergisst, die Gasttaxe beim Gast einzukassieren?**
   Erhebungspflichtige Unterkunftsbetriebe sind verpflichtet, die Abgabe einzukassieren und der von Baselland Tourismus beauftragten Organisation zu überweisen. Im Fall der unterlassenen Einkassierung wird der Beherbergungsbetrieb selber schadenersatzpflichtig.

6. **Gibt es Kontrollen über die Buchführung der Gasttaxen?**
   Kontrollinstanz ist die zuständige kantonale Direktion (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion). Diese kann Kontrollen direkt bei den Beherbergungsbetrieben vornehmen oder solche in Auftrag geben. Bei Zuwiderhandlung des Gasttaxengesetzes können Bussen bis CHF 20‘000 verhängt werden.

7. **Wie lange müssen Belege aufbewahrt werden?**
   Die Unterkunftsbetriebe haben alle im Zusammenhang mit der Gasttaxengesetzgebung zu führenden Daten und Akten mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

8. **Was geschieht, wenn ein Betrieb die Logiernächte nicht meldet bzw. die Rechnung nicht begleicht?**
   Kommt ein Unterkunftsbetrieb seiner Deklarationspflicht nicht nach, wird die Gasttaxe von der zuständigen kantonalen Direktion verfügt. Kommt ein Betrieb seinen Zahlungspflichten nicht nach, so wird er durch die von Baselland Tourismus beauftragte Organisation betrieben.

Wird Rechtsvorschlag erhoben, überweist die beauftragte Organisation die Akten an die zuständige Direktion zwecks Geltendmachung der Gasttaxenforderung auf dem Rechtsweg. Stellt die beauftragte Organisation Unregelmässigkeiten bei der Durchführung der Gasttaxengesetzgebung fest, so informiert sie umgehend die zuständige Direktion und überweist ihr die entsprechenden Unterlagen. Die zuständige kantonale Direktion erstattet im Bedarfsfall eine Strafanzeige.

9. **Gibt es Unterkunftsbetriebe, die nicht erhebungspflichtig sind?**
   Nicht erhebungspflichtig sind die gemeinnützige sowie unentgeltliche Unterkunft von Gästen sowie Sonderformen (Spitäler, Heime etc.; siehe Verordnung zum Gasttaxengesetz). Im Zweifelsfall kann von der zuständigen Direktion (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal) eine entsprechende Feststellungsverfügung verlangt werden.

3 TourX - Baselland Tourismus

3.1 Allgemeine Informationen TourX

1. **Wie funktioniert der digitale Gästepass+?**
   Gasttaxenpflichtige Übernachtungsgäste im Kanton Baselland profitieren von der kostenlosen Benützung aller Transportmittel des TNW (www.tnw.ch) sowie von verschiedenen Ermässigungen bei Bergbahnen, Museen und Ausflügen. Die Gäste erhalten ihren Gästepass+ beim Check-In in der Unterkunft oder via PreStay-Mail. Der Gästepass+ wird über die Plattform TourX erstellt. Die Abgabe kann entweder als Print-Version (print@home) oder als Wallet-Lösung für das Smartphone geschehen.

2. **Wer steht hinter dem Angebot?**
   Die Baselland Tourismus Services AG betreibt Plattform TourX in Ausübung des kantonalen Leistungsauftrags zur Gasttaxenadministration. Serviceanbieter für TourX ist die Firma arcade aus Luzern. Ein Login für TourX muss bei der Baselland Tourismus Services AG angefordert werden (Tel. 061 927 64 34 / services-ag@baselland-tourismus.ch). Es gelten die allgemeinen Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen von TourX.

3. **Welcher Vorteil bringt die digitale Version?**
   Die Gästedaten für den Gästepass+ können direkt aus dem System importiert werden und das zeitraubende von-Hand-Ausfüllen des Gästepass+ entfällt. Zudem ermöglicht die digitale Version eine "Gültigkeitsprüfung in Echtzeit", was u.a. eine zukünftige Bedingung für die Aushändigung des ÖV-E-Tickets ist.

4. **Wo werden die Leistungen des Gästepass+ kommuniziert?**
   Die aktuell gültigen Leistungen werden auf baselland-tourismus.ch/gaestepass publiziert.

5. **Wie sehen die Serviceanbieter des Gästepasses+ (Bergbahnbetreiber, Museen etc.), ob der Gast rabattberechtigt ist?**
   Die Serviceanbieter haben die Möglichkeit, entweder den Code einzulesen oder online den entsprechenden 9-stelligen Zahlencode zu validieren.

3.2 Spezifische Informationen Unterkünfte

1. **Muss ein separates Programm installiert werden für den Gästepass+?**
   Nein, es handelt sich um eine Online-Plattform. Es wird lediglich ein persönlicher Link benötigt, der Baselland Tourismus auf Anfrage an Unterkünfte vergibt.

2. **Kann der Gästepass+ mehrmals erstellt werden?**
   Ja, wenn der Gast beispielsweise seine Print@Home-Version zu Hause vergisst, kann der Gästepass+ am Hotel-Desk (während des Gültigkeitszeitraums) nochmals ausgedruckt werden.

3. **Muss bei Business- oder Stammgästen, die mehrmals jährlich kommen, der Gästepass+ immer wieder von neuem erstellt werden?**
   Ja, der Gästepass+ ist maximal 30 Tage gültig. Insgesamt muss ein Gast maximal 30 Tage pro Kalenderjahr Gasttaxe bezahlen. Ab dem 31. Aufenthaltstag erlischt der Anspruch auf den Gästepass+.

4. **Kann der Gästepass+ zur Not auch von Hand ausgefüllt werden?**
   Nein, der Gästepass+ kann aufgrund des QR-Codes für den ÖV und die Serviceanbieter ausschliesslich über das System generiert werden.

5. **Erhält der Gast den Gästepass+ auch in den Infostellen von Baselland Tourismus?**
   Nein. Aufgrund der Datenhoheit ist die Eingabe der Gästedaten ausschliesslich durch die Unterkunft möglich.

6. **Braucht es einen speziellen Drucker?**
   Nein, der Druck erfolgt über einen handelsüblichen Drucker in schwarz/weiss oder Farbe.

7. **In welchen Sprachen ist das digitale Gästepass+ verfügbar?**
   Der digitale Gästepass+ steht den Gästen in Deutsch und in Englisch zur Verfügung. Die Sprache kann bei der Erfassung des Gastes angepasst werden.

8. **Welche Kosten kommen auf die Unterkünfte zu?**
   Die Einführung des digitalen Gästepass+ ist für die Unterkünfte kostenlos. Sollten Hotels ihr PMS direkt mit TourX verbinden wollen (aktive Schnittstelle), können Implementierungskosten ihres PMS-Anbieters entstehen. Gegenwärtig bestehen Anbindungen zu den Programmen Fidelio und Protel. Der Gasttaxenfonds beteiligt sich an den Kosten der Schnittstellen-Anbindung. In einem ersten Schritt werden die Hotels gebeten, mit arcade in Kontakt zu treten (arcade solutions ag, info@arcade.ch).

9. **Wie werden Gruppen/Familien in TourX erfasst?**
   Es wird nur die buchende Person mit Namen erfasst; weitere gasttaxenpflichtige Personen und Kinder werden zahlenmässig in TourX erfasst und auf dem Gästepass+ entsprechend ausgewiesen. Somit ist die Nutzung des Gästepass+ für alle gewährleistet. Sollte sich die Gruppe/Familie während des Aufenthalts aufteilen, besteht die Möglichkeit für den Gastgeber, ein zusätzliches Dokument auszustellen (siehe Manual).

10. Was passiert, wenn die Gäste eines gemeinsamen Zimmers oder eine Familie nicht gemeinsam unterwegs sind?

Es können auch nachträglich zusätzliche Gästepass+ ausgestellt werden, wenn zum Beispiel die Gäste des gleichen Zimmers nicht gemeinsam reisen. Grundsätzlich muss sich der Gast, der auf dem Gästepass+ namentlich aufgeführt ist, bei einer ÖV-Kontrolle mit einem Personalausweis (ID / Pass) ausweisen können.

Kinder in Begleitung von gasttaxenpflichtigen Familienangehörigen erhalten übrigens den Gästepass unentgeltlich (Kulanz).

11. Was passiert, wenn der Gästepass+ bereits vor der Ankunft an den Gast versandt wurde und dieser später storniert?

In diesem Fall ist der Gästepass+ über die TourX-Plattform von der Unterkunft zu stornieren. Ab diesem Moment ist die Karte bei einer Kontrolle ungültig. Erfolg der Storno erst am Tag der Anreise, muss die nicht stattgefundene Logiernacht manuell abgezogen werden

12. Wann ist der ideale Zeitpunkt, um den Gästepass+ auszustellen?

Grundsätzlich kann dies individuell durch die Unterkunft definiert werden. Idealerweise im Bereich von 2 – 7 Tagen, wobei 7 Tage das systembedingte Maximum ist.

13. Wie funktioniert der Prozess bei Gruppengästen?

Für die Nutzung des Gästepass+ ist es ausreichend, wenn nur die buchende Person namentlich aufgeführt ist und die Anzahl der Begleitpersonen ausgewiesen wird.

Kinder unter 12 Jahren werden bei Gruppenbuchungen in TourX nicht registriert (somit können sie auch nicht kostenlos den ÖV nutzen).

Um eine individuelle Anreise oder unabhängige Reise während des Aufenthalts zu ermöglichen, müssen alle Personen in TourX erfasst werden, um eine Einzelausstellung des Gästepässe+ vorzunehmen. Als einfachste Lösung hierfür bietet sich der Dataimport ins TourX-System mittels einer Excel-Tabelle an. Am besten liefert der Kunde der Unterkunft die entsprechende Excel-Tabelle mit den Namen der Gruppenteilnehmenden.

Baselland Tourismus weist darauf hin, dass die Unterkunft aus polizeilichen Gründen grundsätzlich alle Gäste kennen muss, vergleiche Weisung Pass- und Patentbüro.

14. Wie kann der Gästepass+ den Gästen vorgängig zugestellt werden, wenn die E-Mail Adresse fehlt oder es sich nicht um die persönliche Adresse handelt?

Ohne Angabe einer E-Mail Adresse kann der Gästepass+ nicht vorgängig versendet werden. Ein Versand der Karte ist jedoch an jede E-Mail-Adresse möglich, egal ob privater oder geschäftlicher Natur.

3.3 Informationen TourX-System

1. **Welche Daten werden in TourX geführt?**
   Für die Erstellung des digitalen Gästepass+ werden zwingend folgende Angaben benötigt:
   - Vorname und Nachname des Gastes
   - Unterkunftsname (vorausgefüllt)
   - An- und Abreisedatum
   - Anzahl Personen (Erwachsene/Kinder)
   - Bei vorgängigem Versand vor Ankunft des Gastes (Print@Home / Wallet) zusätzlich die Emailadresse.

2. **Welche Daten hat Baselland Tourismus zur Verfügung?**
   Baselland Tourismus arbeitet mit dem System TourX und verfügt über die Daten, welche für die Erstellung des digitalen Gästepass+ notwendig sind (siehe oben). Diese Daten sind im TourX-System gespeichert und sind ausschliesslich Baselland Tourismus zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet. Sieben Tage nach dem Aufenthalt werden diese Daten automatisch und unwiderruflich anonymisiert.

3. **Können Unterkünfte auf die eingetragenen Daten zugreifen?**
   Eine Unterkunft hat die volle Kontrolle darüber wann und an wen der Gästepässe+ versendet bzw. gedruckt wurden. Ferner liegt die Datenhoheit im Sinne des Datenschutzes bei Baselland Tourismus. Daten werden auf zertifizierten Servern in der Schweiz verwaltet und verschlüsselt übermittelt.

4. **Welche Hotelplattformen sind direkt an das System TourX angebunden?**
   Es bestehen drei Möglichkeiten, den Gästepass zu erstellen: Entweder einzeln manuell oder per Import ganzer Datensätze (Excel- oder CSV-Datei). Für den Import der Gästedaten aus dem hoteleigenen PMS besteht zudem die Möglichkeit zu Schnittstellen (Fidelio, Protel usw.).

5. **Wie werden die Datenschutzrichtlinien eingehalten?**
   Das System TourX hat die Datenschutznormen der DVSGO-EU implementiert und weist die Kunden darauf hin:

- **Kundeneinwilligung (Opt-in):** Kunden werden über personenbezogene Datennutzung informiert und sie erteilen aktiv per Klick ihre Einwilligung zur Sammlung und Verarbeiten ihrer persönlichen Daten.

- **Kundenverzicht (Opt-out):** Kunden, die nicht möchten, dass ihre Daten verarbeitet werden, können mittels eines Opt-outs darauf verzichten. Ihre Daten werden dann nicht an Dritte (SBB zur ÖV-Ticketerstellung) weitergegeben.

  Sieben Tage nach dem Aufenthalt werden diese Daten automatisch und unwiderruflich anonymisiert. Die Daten werden nach neuesten technischen Standards in der Schweiz verwaltet.

6. **Kann für das PreStay-Mail (Mail vor Ankunft des Gastes) auch eine personalisierte Vorlage verwendet werden? Kann der Link für den Gästepass+ automatisch im PreStay-Mail integriert werden?**
   Ja, dies ist möglich. Hierfür ist der personalisierte Gästelink zu kopieren und in die eigene Vorlage zu kopieren.

4 Kontakte bei Fragen

1. Meldescheine / Gästekontrolle

Die Beherbergungsbetriebe sind gemäss $ 17 des kantonalen Gastgewerbegesetzes (GwG) verpflichtet, von jedem der bei ihnen logierenden Gäste einen Meldeschein ausfüllen zu lassen:

1 . Die Beherbergungsbetriebe sorgen dafür, dass jeder übernachtende Gast und bei Reisegesellschaften die reiseleitende Person einen Meldeschein eigenhändig ausfüllt, unterschreibt und sich dabei durch Vorlage eines gültigen lndentitätsdokuments ausweist.

2. Die Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, die Gästedaten vor unbefugter Einsichtnahme zu schützen und zehn Jahre aufzubewahren.

3. Das Polizeigesetz regelt die Bearbeitung der Gästedaten.

Die Polizei Basel-Landschaft wird inskünftig nur noch ,,bei Bedarf" die Meldescheine bzw. die Gästedaten in ihrem Betrieb kontrollieren.

Sollten Sie Fragen haben, wird lhnen der Fahndungsdienst der Polizei Basel-Landschaft (pol.hotelkontrolle@bl.ch) gerne weiterhelfen.

2. Steuern

Alle Informationen zum Thema Steuern finden Sie unter www.steuern.bl.ch

Grundsätzlich gelten sinngemäss die Regelungen, wie sie auch für die übrigen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit existieren. Anfragen können an die zuständige Veranlagungsbehörde gerichtet werden oder gegebenenfalls ziehen die Vermieter den Ratschlag eines Treuhänders oder Beraters bei.

3. Baselland Tourismus Services AG / Gasttaxe / Gästepass+

Allgemeine Informationen sind unter http://www.baselland-tourismus.ch/gasttaxe zu finden.

Anmeldung Gasttaxe bei Baselland Tourismus Services AG

Das Formular für die Anmeldung als Übernachtungsbetrieb im Kanton Basel-Landschaft finden Sie hier: http://www.baselland-tourismus.ch/gasttaxe

Gasttaxengesetz

https://www.baselland-tourismus.ch/service/gasttaxe-baselland/wichtige-informationen-downloads-zur-gasttaxe-baselland

Gerne steht das Team von Baselland Tourismus bei Fragen zur Verfügung:
Tel. +41 (0)61 927 64 34 / services-ag@baselland-tourismus.ch